Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 10. März 2021

234.
ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, Zusatzpapier zum Gründungsvertrag der Sondermülldeponie Kölliken, Genehmigung

IDG-Status: öffentlich

1. Ausgangslage

Im Jahr 1977 beschloss der Stadtrat, der in Gründung begriffenen einfachen Gesellschaft «Konsortium Sondermülldeponie Kölliken» (SMDK) beizutreten (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 3122/1977). Die Stadt ist an der SMDK seither zu 8⅓ Prozent beteiligt. Die SMDK bezweckt den Betrieb und die Finanzierung einer Sondermülldeponie (Ziffer 1 Gründungsvertrag). Die alsdann notwendig gewordene Gesamtsanierung der Sondermülldeponie mit Rückbau von Infrastruktur und Aushub von kontaminiertem Gestein ist inzwischen beendet, seit 2021 beginnt die Nachsanierungsphase, die voraussichtlich bis 2029 dauern wird.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 2020 informierte der Geschäftsführer der SMDK die Konsortialpartner, der Übergang von der Gesamt- in die Nachsanierungsphase ermögliche, die Organisation der SMDK und ihrer Organe zu vereinfachen und den neuen Anforderungen anzupassen. Dazu wurde ein Zusatzpapier ausgearbeitet, das den Gründungsvertrag ergänzt bzw. abändert. Dieses ersetzt das bisherige Zusatzpapier von 2019.

2. Änderung des Gründungsvertrags mittels Zusatzpapier

Der Gründungsvertrag wurde jeweils mit Zusatzpapieren an die Bedürfnisse der Sanierungsphase angepasst, letztmals 2019. Die Änderungen des Gründungsvertrags mit Zusatzpapier 2021 (Beilage) enthalten:

Ingress: Festhalten von Ein- und Austritten von privaten Gesellschaftern, wobei die beteiligten, privaten Gesellschaften als einfache Gesellschaft «BCI Kölliken» organisiert sind;

Art. 2 (Finanzierung): Darstellung der Beteiligungen der Gesellschafter an der Finanzierung nicht nur absolut, sondern auch prozentual. Neu kann die Finanzierung neben Beiträgen der Gesellschafter, Deponiegebühren und Bundesubventionen auch durch Mieteinnahmen und den Ertrag aus weiteren Dienstleistungen erfolgen;

Art. 5 (Organe): Auflösung des Steuerungsausschusses, welcher aus den politisch und unternehmerisch Verantwortlichen der Gesellschafter bestand;

Art. 6 (Zusammensetzung und Aufgaben der Organe): Anpassungen hinsichtlich der Aufgaben der Konsortialenversammlung und der Revisionsstelle. Neu ist die Konsortialenversammlung mit drei statt fünf anwesenden Gesellschaftern beschlussfähig. Die Aufgabenzuteilung an den Steuerungsausschuss, welcher bis anhin die strategischen Ziele festsetzte, die jährliche Leistungsvereinbarung schloss und die Berichte der Revisionsstelle sowie die Jahresrechnung genehmigte, entfällt;

Art. 7 (Austritt): Lediglich formelle Überarbeitung des Artikels;

Art. 8 (Schlussbestimmungen): Die Schiedsgerichtsklausel entfällt; die Auflösung der Gesellschaft erfolgt neu nach Abschluss der Nachsanierungsphase.

3. Zuständigkeit und Kompetenzdelegation

Mit STRB Nr. 3122/1977 ermächtigte der Stadtrat den Direktor des Bauamts I, den Gründungsvertrag der SMDK namens der Stadt zu unterzeichnen. Die Befugnis zur Unterzeichnung allfälliger Vertragsanpassungen wurde nicht delegiert. Aufgrund des Grundsatzes der Parallelität der Formen ist die Anpassung des Gründungsvertrags der SMDK deshalb dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. Die Kompetenz zur Genehmigung allfälliger weiterer Anpassungen des Gründungsvertrags wird an den Vorsteher oder die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements delegiert.

Auf Antrag des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das Zusatzpapier 2021 zum Gründungsvertrag der Sondermülldeponie Kölliken vom Januar 1978 (Beilage, Fassung vom 3. Dezember 2020) wird genehmigt. Es ersetzt das Zusatzpapier 2019.
2. Der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartement wird ermächtigt, das Zusatzpapier 2021 zum Gründungsvertrag der Sondermülldeponie Kölliken vom Januar 1978 rechtsgültig zu unterzeichnen.
3. Der Vorsteher oder die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements wird ermächtigt, allfällige weitere Anpassungen des Gründungsvertrags in eigener Kompetenz zu genehmigen.
4. Mitteilung je unter Beilage an die Vorsteher des Finanz- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Stadtkanzlei (Vertretungen), ERZ Entsorgung + Recycling Zürich und durch Zuschrift der Stadtschreiberin an die Sondermülldeponie Kölliken, Konsortialenversammlung.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti